

## Hausordnung der Heinrich-Pattberg-Realschule Moers

Die Hausordnung ergänzt das Schulgesetz (SchulG) und die Allgemeine Hausordnung für die Schulen der Stadt Moers.

Sie nimmt Hinweise dieser Ordnung auf und führt diese näher aus.

### I. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

1. Verhalte dich deinem Mitmenschen gegenüber so, wie du selbst behandelt werden möchtest. Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft (MitschülerInnen, Lehrkräfte, Eltern, Schulpersonal) sollten für dich zur Selbstverständlichkeit gehören.
2. Die Interessen aller Schülerinnen und Schüler, also auch deine, vertritt die Schülervertretung. Du kannst dich auch immer mit Vorschlägen und Bitten an die Vertrauenslehrkräfte unserer Schule oder eine Lehrkraft deines Vertrauens wenden.

Darüber hinaus stehen dir bei Problemen die Streitschlichter zur Seite.

In deinem Schulplaner findest du die Namen der jeweiligen Ansprechpartner.

3. Alle Einrichtungen der Schule – Räume, Möbel, Geräte – sind für dich da. Ihre Anschaffung, Erhaltung und Pflege kosten sehr viel Geld. Vermeide Verunreinigungen.

Der gesamte Schulbereich ist kaugummifreie Zone.

4. Besondere gegenseitige Rücksichtnahme ist in allen Pausen erforderlich. Rennen, Drängeln, Herumschubsen, Beleidigungen, Spucken gefährden und stören die Gemeinschaft. Begegne den Anwohnern im Umfeld der Schule mit Respekt.

Dass Sachbeschädigungen und Verschmutzung angrenzender Grundstücke zu vermeiden sind, ist selbstverständlich.

Fahrräder und motorisierte Fahrzeuge gehören auf die zugewiesenen Stellplätze. Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Da keine Fahrradversicherung besteht, ist das Fahrrad abzuschließen.

Den Anweisungen aller Lehrpersonen und Schüleraufsichten ist Folge zu leisten.

5. Austoben kannst du dich auf dem Schulhof, Ballspielen nur auf dem unteren Bereich.

Auf dem Schulhof sind nur Softbälle erlaubt, das Herumschießen mit Flaschen, Dosen oder ähnlichen Gegenständen gefährdet die Sicherheit anderer und muss daher unterbleiben.

Zur Vermeidung von Gefahren ist darüber hinaus das Werfen von Schneebällen und Kastanien strikt untersagt. Die Grünanlagen (Büsche und Rasen) gehören nicht zum Pausenhof. Abfälle gehören in die entsprechenden Abfallbehälter. Denke daran, dass die Toiletten keine Aufenthaltsräume sind.

6. Schulbücher, die dir von der Schule zur Verfügung gestellt werden, sind Eigentum der Stadt Moers. Daher sind sie schonend zu behandeln. Jede Kennzeichnung von Textstellen ist zu

unterlassen. Bei Verlust oder einer über das normale Maß der Abnutzung hinausgehenden Beschädigung ist Ersatz zu leisten. Verbindlich ist ein Schutzumschlag.

7. Auf dem Schulgrundstück und bei allen Schulveranstaltungen (z.B. Wandertage und Klassenfahrten) gilt ein absolutes Nikotin- und Alkoholverbot unabhängig von deinem Alter. Von diesem Verbot können auch deine Eltern dich nicht entbinden.

Ebenfalls ist der Konsum von Energydrinks untersagt.

8. Das Mitbringen oder Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist grundsätzlich verboten.

Das Tragen von Kleidungsstücken, Ausrüstungen, Emblemen und dergleichen, mit denen du gewaltbetonte, rassistische oder diskriminierende Einstellungen zum Ausdruck bringst, ist strafbar.

## II. Teilnahme am Unterricht

Unser gemeinsames Ziel ist es, jedem Schüler/jeder Schülerin einen schulischen Abschluss zu ermöglichen. Vermeide jede Unterrichtsstörung, wie z.B. Musik hören, jeglichen Handygebrauch (siehe Handyregelung), Werfen von Gegenständen, Lärmen. Du gefährdest nicht nur deinen Lernerfolg, sondern auch den aller deiner Klassenkameraden.

1. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist deine Pflicht. Bei einer Erkrankung ist die Schule vor Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen. Spätestens nach einer Woche muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Du solltest dich frühestens 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulhof einfinden, da erst dann die Aufsicht durch die Schule beginnt.

2. Bei allen anderen Gründen müssen deine Eltern frühzeitig bei der Schulleitung einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Für die Zeit vor und nach den Ferien besteht Attestpflicht. In besonderen Fällen kann die Schulleitung eine Beurlaubung aussprechen.
3. Vom Sportunterricht kannst du auf Dauer nur durch eine ärztliche Bescheinigung befreit werden.
4. Das Recht auf Religionsunterricht steht jeder Schülerin und jedem Schüler zu. Wenn du es nicht in Anspruch nimmst, musst du dich zu Beginn des Schuljahres schriftlich abmelden. In diesem Fall musst du an einem Ersatzunterricht teilnehmen.
5. Während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung unterliegst du der Aufsicht der Schule. Das Schulgrundstück darfst du während der Pausen nicht verlassen, sonst geht der Versicherungsschutz verloren.
6. Während des Unterrichts und in den Schulgebäuden ist eine angemessene Kleidung zu tragen, Kopfbedeckungen (z. B. Baseballcaps) sind im Gebäude abzulegen. Bauchfreie Kleidung oder großzügige Ausschnitte gehören sicherlich nicht in die Schule.
7. Der Gebrauch von elektronischen Geräten insbesondere Handys sind während der gesamten Unterrichtszeit nicht erlaubt (siehe Handyregelung).

### III. Besondere Regelungen während der Mittagspause

1. Du darfst das Schulgelände ab Klasse 7 nur mit schriftlicher Erlaubnis der Schulleitung verlassen.
2. Außerhalb des Schulgeländes erworbene warme Speisen dürfen nicht auf dem Schulhof oder im Schulgebäude verzehrt werden.
3. Den Anweisungen der Sporthelfer ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Der Aufenthalt während der Mittagspause ist nur auf dem Schulhof sowie in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen gestattet.

### IV. Meinungsfreiheit

1. Unsere Schule wird von Schülerinnen und Schülern vieler Nationalitäten und Konfessionen besucht. Mitunter kannst du die Reaktionen und das Verhalten deiner Mitschüler und Mitschülerinnen nicht verstehen. Das bedeutet dann aber nicht, dass deine Meinung unbedingt die richtige ist. Unterlass alles, was das Empfinden deiner Mitschüler und Mitschülerinnen verletzen könnte! Du möchtest auch nicht gekränkt werden.
2. Deine Freiheit endet da, wo das Recht deines Mitmenschen anfängt. Abfälligkeiten, Beschimpfungen, Bedrohungen, erst recht körperliche Gewalt, sind in unserer Gesellschaft geächtet und gehören deshalb auch nicht in die Schulgemeinschaft.
3. Konflikte gehören zu jeder Gemeinschaft. Lerne, mit Konflikten angemessen umzugehen. Du hast das Recht, dich zu beschweren, wenn du dich in deinem Recht verletzt fühlst. Das muss aber nicht mitten im Unterricht sein oder in unangemessener Form. Bevor du dich bei deiner Klassenleitung, der Vertrauenslehrkraft oder bei der Schulleitung beschwerst, versuche den Konflikt selber friedlich zu regeln. Dabei kann dir ein Schüler, eine Schülerin deines Vertrauens (z. B. ein Streitschlichter) oder auch ein/e Schulsozialarbeiter/in helfen.

Alle Regelverstöße gegen diese Hausordnung ziehen pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach sich. Beim Verdacht krimineller Handlungen wird seitens der Schulleitung die Polizei eingeschaltet.

**Diese Hausordnung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.**